

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 02.05.1978

Verhandlungsschrift

Über die am Mittwoch, dem 26.04.1978 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 27. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Schmidt Karl, Ganahl Edmund, Dügler Rudolf
und Tomaselli Oskar.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Schnetzer Ludwig
Hueber Guntram und Vonier Eugen
Für die ÖVP
Schönborn Eleonore und Mühlbacher Herbert
Für die ORTSPARTEI.
Zangerle Armin, Kessler Emil und Dipl. Ing.
Eder Albert für die SPÖ.
Tschann Werner und Konzett Manfred für
die FPÖ.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann,
Kieber Ludwig, Marosch Manfred, Dipl. Ing.
Kieber Herbert, Netzer Fritz, Hutter Josef,
Dkfm. Piske Jürgen und DDr. Bertle Heiner.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte
Tagesordnung

- 1.) Auflassung der Mülldeponie im Rafanegg und gemeinsamer Betrieb mit der Gemeinde Tschagguns.
- 2.) Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung für Hotelerweiterung nach der Bausperrenverordnung für Hotelerweiterung Meßmer Dieter, Schruns, Montjola.
- 3.) Festlegung des weiteren Güterwegprogrammes.

4.) Berichte des Bürgermeisters.

5.) Allfälliges

Zu 1.)

Einleitend berichtet der Vorsitzende kurz über die derzeitige Situation bezüglich der Mülldeponie sowie einer in dieser Sache geführten Aussprache mit dem Landeswasserbauamt. Im besonderen verweist er darauf, daß die Deponierungsmöglichkeit im Rafanegg nur mehr kurzfristig gegeben ist. Es wurde bereits fremder Grund in Anspruch genommen, ohne zuvor eine Vereinheitlichung getroffen zu haben. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie das Landeswasserbauamt vertreten die Ansicht, daß ein gemeinsamer Betrieb der Mülldeponie mit Tschagguns sinnvoll erscheint. Im weiteren verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben des Landeswasserbauamtes, wonach bezüglich der Grundwasserverschmutzung keine Bedenken bestehen. Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, steht die Gemeinde Tschagguns nach wie vor zum Anbot gemäß Beschluß der Tschaggunser Gemeindevertretung.

In längerer Debatte werden die Vor- und Nachteile dieser vorgeschlagenen Lösung aufgezeigt.

GV. Mühlbacher Herbert fordert, daß die Kompetenz für die Überwachung des Betriebes der Mülldeponie geklärt sein muß, sodaß nicht die Verantwortung an auftretenden Mißständen gegenseitig abgeschoben werden kann.

GV. Vonbank Peter vertritt die Ansicht, daß das Gutachten des Landeswasserbauamtes von „nicht wesentlicher Gefahr“ spreche, was zu bedeuten habe, daß doch eine Gefahr besteht. Durch die bestehende Mülldeponie in Tschagguns werde auch der Spazierweg und die Loipe entscheidend beeinträchtigt. Der von GV. Vonbank Peter und GV. DDr. Bertle Heiner vorgeschlagene Platz bei der Matzeibrücke im Gemeindegebiet St. Gallenkirch wäre fern von Wohnbereichen.

GR. Ganahl Edmund fordert ebenfalls, daß alle anderen Möglichkeiten untersucht werden und die Tschaggunser Deponie geduldet wird. Eine ordentliche Wartung sei beim gemeinsamen Betrieb gesichert. Das in Vorschlag gebrachte Matzeigebiet bezeichnet Brugger als lawinen- und murengefährdet.

EM. Vonier gibt zu bedenken, daß bei gemeinsamen Betrieb in 2 Jahren die Deponie aufgefüllt ist. Wird seitens der Gemeinde Schruns eine zweite Deponie an einem anderen Ort errichtet, so werden beide Deponien sicherlich noch 5 Jahre bestehen.

GR. Schmidt erachtet es als notwendig, daß nun die Gemeinden mit entsprechendem Nachdruck die regionale Lösung der Müllbeseitigung bei der Behörde fordern.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag auf nachfolgende Beschlußfassung:

Die Marktgemeinde Schruns beteiligt sich ab 01.06.1978 am gemeinsamen Betrieb des Müllablagerungsplatzes der Gemeinde Tschagguns in Tschagguns – Zelfen, unter den in der Sitzung der Gemeindevertretung von Schruns vom 06.03.1978 vorgeschlagenen Bedingungen, welche wie folgt zu ergänzen sind:

9.) Sollte durch den gemeinsamen Betrieb der Deponie in Zukunft die Errichtung eines für die Ortswasserversorgungsanlagen beider Gemeinden erforderlichen Pumpbrunnens für Trinkwasser im Schrunser Becken nicht möglich sein, so verpflichten sich beide Gemeinden, analog ihrer Anlieferung die Deponie auch zu entfernen.

10.) Sollten die bestehenden Deponiegruben vor Inbetriebnahme einer regionalen Müllbeseitigungsanlage aufgefüllt sein, so erklären sich beide Gemeinden bereit, gemeinsam dann eine neue Mülldeponie zu errichten.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen:

GR. Ganahl Edmund, GV. Schönborn Eleonore, GR. Tomaselli Oskar und GV. Vonbank Peter.

Zu 2.)

Der Vorsitzende berichtet, daß seitens der BH-Bludenz die Kommissionierung für einen Anbau an das bestehende Hotel Meßmer in Schruns, Montjola, durchgeführt wurde. Gemäß der noch bis 31.05.1978 in Geltung stehenden Bausperrenverordnung ist in diesem Gebiet laut Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan grundsätzlich nur die Errichtung von Gebäulichkeiten mit Erdgeschoß, 1 Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß zulässig. Es ist daher nach der derzeitigen Rechtslage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Gemeindevertretung notwendig. Im derzeit vor dem Abschluß stehenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes ist das vorgesehene Grundstück als Baugrund gewidmet. Die Wasserversorgung für den Alt- und Neubau soll zukünftig über die Privatleitung Dipl. Ing. Huber und Arch. Bereiter, welche mit Gemeindewasser gespeist wird, erfolgen. Der Bauausschuß und der Raumordnungsausschuß haben sich nach mehreren Beratungen und einem Lokalausweis einstimmig für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ausgesprochen.

In der Debatte kritisiert GV. Eleonore Schönborn, daß 2 Tage vor der Entscheidung der Gemeindevertretung bereits Aushubarbeiten gemacht werden. Sie fordert daher nachdrücklich, daß die Einhaltung der Bauabstände bei Fundamenterstellung äußerst genau überprüft wird.

GR. Ganahl Edmund sieht in der nun entstehenden Baumasse (verbaute Flächen bisher 300 m², neu dazu 570 m², ca. 7000 m³ umbauten Raum, 50 m Gesamtlänge) einen gravierenden Einfluß auf das Landschaftsbild,

da sich das Gebäude in dominierender Hanglage befindet. Er vertritt die Meinung, daß auch die immer wieder geforderte Infrastrukturverbesserung durch Zuwachs von Erstklassbetten nicht auf Kosten des Landschaftsbildes gehen dürfe.

GR. Tomaselli Oskar und GV. Kessler Emil verweisen darauf, daß die bestehende Zufahrt für weitere Bauwerke verkehrstechnisch nicht entspricht. Eine Straßenverbreiterung bzw. die Errichtung eines Gehsteiges wäre notwendig.

Vbgm. Brugger gibt zu bedenken, daß bei den Beratungen durch den Bauausschuß mit Lokalausganschein gründliche Überlegungen angestellt wurden, die schließlich zum Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung an die Gemeindevertretung geführt haben.

GR. Schmidt zitiert die immer wieder geforderte Strukturverbesserung zugunsten der gehobenen Gästeklasse, die mit diesem Bau verwirklicht werde. Die Risikobereitschaft und der Kapitaleinsatz des Bauwerbers sei beachtlich und es müsse daher dieses Vorhaben unterstützt werden.

Über Antrag des Bauausschusses und des Raumplanungsausschusses wird die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung des beantragten Anbaues an das bestehende Hotel Meßmer in Schruns, Montjola, stimmenmehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GR. Ganahl, GV. Schönborn Eleonore, GV. Kessler Emil und GV. Dipl. Ing. Eder Albert.

Zu 3.)

Die Anwesenden erhalten Unterlagen über den Entwurf von Güterwegbauten im Gemeindebereich, unterteilt nach Hofzufahrten (Dauersiedlungen) und Erschließung von Wirtschaftsgebieten (Nebengüter, Vorsäße Alpen).

An Hofzufahrten werden folgende Projekte als notwendig erachtet:

Schuler Johann, Plattesweg 293; Assmann Annelies, Kropfenweg 360; Gasthaus „Kropfen“ und Häuser am Oberbrif.

Bei der Erschließung von Wirtschaftsgebieten ist vorgesehen:

Gantschierer Maisäß, Bargehra, Lifinar und Theußweg bis zu den Wirtschaftsobjekten Galzig.

Der Vorsitzende gibt hiezu entsprechende Erläuterungen:

In der Debatte verweist Dipl. Ing. Eder Albert auf die Notwendigkeit, daß die Neuauflage von Güterwegen die Wanderwege erhalten bleiben. Im weiteren werden die Probleme aufgezeigt, die bei Güterwegbauten durch den Eingriff in das Landschaftsbild entstehen. Andererseits wird festgestellt, daß die Errichtung von Hofzufahrten und Erschließung von Wirtschaftsgebieten wesentlich zur Besitzfestigung und weitem Bewirtschaftung beitragen.

In der abschließenden Abstimmung wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß das vorgelegte Güterwegprogramm vorangetrieben wird und seitens der Marktgemeinde Schruns die Interessentenanteile übernommen werden. Gegenstimme: GR. Ganahl Edmund mit der Begründung, daß er es für notwendig erachte, die Notwendigkeit im Einzelfall genau zu überprüfen.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über die Arbeit des Raumordnungsausschusses zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes und zur Verkehrsplanung sowie zum Projekt der B 188. Zu letztgenanntem Problem sie eine öffentliche Diskussion vorgesehen;
- b) über die Verhandlungen bezüglich der Verlängerung des Jagdpachtvertrages;
- c) über den Fortschritt des Museumsneubaues. Hierzu werden Unterlagen über die Kosten und die Gestaltung des Torbogens an die Anwesenden verteilt;
- d) über den Baufortschritt bei der Hauptschule Grüt und die getätigten Vorarbeiten zur Festlegung der Sprengelgrenzen;

Zu 5.)

Unter „Allfälliges“ stellt GV. Vonbank Peter eine Anfrage bezüglich der Programmfestlegung für die 50-Jahr-Feier und

GV. Haumer Rudolf über den Wiederaufbau des Löwenhotels, welche vom Vorsitzenden beantwortet werden.

GV. Kessler Emil urgiert die konstituierende Sitzung für den Abwasserverband Außermontafon.

Hiezu wird vom Vorsitzenden festgestellt, daß die Zuständigkeit beim Stand Montafon liegt.

EM. Vonier Eugen ersucht um Kennzeichnung der Kurzparkzone Kirchplatz – Bahnhofstraße im Interesse der betroffenen Geschäfte am Kirchplatz.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 26. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister